

# Alles was RECHT ist

## **HELP! Unterstützung in Notsituationen**

**Günter Schönberger**

**Bildrecht** GmbH | Für Kunst & KünstlerInnen  
Wien 7, Burggasse 7-9/6

T: +43 (0)1 815 26 91

[guenter.schoenberger@bildrecht.at](mailto:guenter.schoenberger@bildrecht.at)  
[www.bildrecht.at](http://www.bildrecht.at)

## Urheberrechtsgesellschaften

- sind Selbstorganisationen/Solidargemeinschaften
- gemeinnützig / nicht auf Gewinn ausgerichtet
- Wahrnehmung urheberrechtlicher Interessen
- Verbesserung der wirtschaftlichen/sozialen Situation
- angemessene Vergütung für künstlerische Leistungen (geistiges Eigentum)

## Rechtlicher Rahmen

- VerwGes.-Gesetz
- behördliche Betriebsgenehmigung
- Aufsichtsbehörde
- Kontrahierungszwang
- Lizenzierungszwang
- Wahrnehmungsverträge | Gegenseitigkeitsverträge
- Verteilung nach festen Regeln
- Gebot der Gleichbehandlung

## Struktur der Bildrecht

- **Berufsgruppen**
  - Bildende Kunst, Choreografie/Performance (indiv. u kollektive Rechte)
  - Fotografie, Illustration, Design, Architektur (kollektive Rechte)
- Vorstand, Beirat und Generalversammlung
- Einbindung der Berufsverbände in den Gremien

## Repertoire der Bildrecht

- 3.000 Mitglieder in Österreich
- 90.000 Mitglieder internationaler Gesellschaften – Weltrepertoire
- EVA | OLA | CISAC

## **Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)**

- Rechtsverpflichtung (§ 13 VerwGesG) - historische Teilfunktion
- Verwertungsgesellschaften haben in Ö
  - a) sozialen Zwecken und
  - b) kulturellen Zweckendienende Einrichtungen zu schaffen
- 50% der Gesamteinnahmen der LKV abzügl Verwaltungskosten
- freiwillige Dotierung

## **Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)**

- Zuwendungen nach festen Regeln (SKE-Richtlinien)
- gewährt werden einmalige u/oder wiederkehrende Unterstützungen
- Zweck: muss die Verbesserung der sozialen Lage sein

## Voraussetzungen für soziale Zuwendungen

- Mitgliedschaft bei der Bildrecht
- Vorliegen einer sozialen Notlage



## Antragstellung

- formloser, schriftlicher Antrag
- Erläuterung u Begründung der soziale Notlage
- Erbringung von Einkommensbelegen
- Nachweise von Belastungen  
Miete | Energiekosten | Sozialversicherung | Schuldentilgung

## **Art und Höhe der Unterstützungsleistung**

- Höhe der Unterstützung wird im Einzelfall festgelegt
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Beirat der Bildrecht

## **Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)**

- **soziale Einrichtungen**

Unterstützung in Notfällen

- **kulturelle Einrichtungen**

bspw. Katalogproduktionen, Ausstellungsmöglichkeiten

Förderung insbesondere von jüngeren KünstlerInnen

## Soziale Lage

*Knapp 60 Prozent der Einkommen von freien Kulturschaffenden liegen unter 5.000 Euro im Jahr, ein weiteres Drittel unter 25.000 Euro.*

Analyse der "österreichischen kulturdokumentation" für das Kulturministerium.v. 09.2014